

20. TAGUNG
22. - 24. März 2011

Die Reform des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas im Rahmen der Reform des Europarats

Empfehlung 299 (2011)¹

1. In Übereinstimmung mit den anderen Organen der Organisation betrachtet der Kongress die Existenz einer stabilen, effektiven kommunalen und regionalen Demokratie als einen der Grundpfeiler einer wahrhaft demokratischen Gesellschaft.
2. Er betont die unverzichtbare Rolle der Gemeinden und Regionen für die europäische Integration und erinnert daran, dass der Europarat das Subsidiaritätsprinzip immer in vollem Umfang bestätigt hat.
3. Als politische Versammlung der kommunal und regional gewählten Vertreter der 47 Mitgliedstaaten betrachtet er sich als ausgestattet mit einer besonderen Verantwortung für die Entwicklung und die ordnungsgemäße Funktionsweise der kommunalen und regionalen Verwaltung in Europa.
4. Er erinnert auch an den Warschauer Gipfel von 2005, der „den Kongress der Gemeinden und Regionen [anwies], sich auch weiterhin für die Förderung der kommunalen Demokratie und die Dezentralisierung einzusetzen, in Berücksichtigung der internen Strukturen der betroffenen Staaten, um alle Ebenen der europäischen Gesellschaft zu erreichen“.
5. Er begrüßt die Entscheidung des Ministerkomitees, die überarbeitete Charta und Statutarische EntschlieÙung des Kongresses anzunehmen, und nimmt die Verpflichtung der stellvertretenden Minister zur Kenntnis, „die Rolle der Gemeinden und Regionen im Rahmen der institutionellen Strukturen des Europarats zu stärken und auszubauen“.
6. In diesem Zusammenhang hat der Kongress, beginnend im Jahr 2008 und dann umfassend in den Jahren 2009 und 2010, eine Überprüfung seiner Arbeitsstrukturen und -methoden vorgenommen, um die Wirksamkeit seiner Tätigkeit, seines Einflusses und seiner Transparenz zu steigern und seine Tätigkeit wieder schwerpunktmäßig an der Förderung und dem Schutz der kommunalen und regionalen Demokratie in Europa auszurichten.
7. Er bezog sich bei dieser Überprüfung auf den allgemeinen Kontext des Reformprozesses des Europarats, der 2010 vom Generalsekretär Thorbjørn Jagland, mit Unterstützung des Ministerkomitees, durchgeführt wurde.
8. Er hat damit seine Entschlossenheit unter Beweis gestellt, seine Tätigkeit an den vom Europarat vertretenen Werten und den primären Tätigkeitsbereichen auszurichten, die im Kontext der Reform identifiziert wurden, um auf diesem Wege die bestmöglichen Synergien innerhalb der Organisation zu schaffen.

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 22. März 2011, 1. Sitzung (siehe Dokument [CG\(20\)12](#), Begründungstext), Berichterstatter: Karl-Heinz Lambertz, Belgien (R, SOZ) und Anders KNAPE, Schweden (L, EVP/CD).

9. Er ist der Überzeugung, dass der Kongress durch eine verbesserte Transparenz, Reaktionsfähigkeit und Effektivität und durch seine zielgerichteten Aktivitäten in der Lage sein wird, eine tatsächliche Übereinstimmung seiner Tätigkeit mit der der Organisation zu erreichen, und dass er einen Wert für die Reform des Europarats darstellen wird.

10. Der Kongress empfiehlt dem Ministerkomitee:

a. den Kongress bei seiner aktuellen Reform auch weiterhin zu unterstützen und seine neue politische und institutionelle Ausrichtung zu fördern;

b. die konkrete Rolle des Kongresses und seinen Platz im Arbeitsprogramm und den Prioritätsfeldern der Organisation erneut zu bestätigen;

c. den Kongress bei allen Fragen zur kommunalen oder regionalen Demokratie zu konsultieren und selbst in größerem Umfang die Ressourcen, Fachkenntnisse und Netzwerke zu nutzen, die dem Kongress zur Verfügung stehen;

d. den Dialog fortzusetzen, der während der Vorbereitung seiner Monitoring-Besuche und seiner Empfehlungen zur Situation der kommunalen und regionalen Demokratie in den Mitgliedstaaten begonnen wurde, z. B. durch einen Meinungsaustausch zu den Ergebnissen dieser Besuche, wenn dies die Umstände erfordern; ein solcher Meinungsaustausch könnte über die Berichte der vom Kongress durchgeführten lokalen und regionalen Wahlbeobachtungen erfolgen.

e. die Mitgliedstaaten aufzufordern, die Gültigkeit ihrer Vorbehalte zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung zu überdenken und die Möglichkeit zu erwägen, diese aufzugeben;

f. jene Staaten, die dies bisher noch nicht getan haben, aufzufordern, die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung zu ratifizieren;

g. die Staaten aufzufordern, das Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung zu unterzeichnen;

h. die Staaten aufzufordern, das Europäische Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften sowie deren Zusatzprotokolle zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

i. dem Kongress im Rahmen der aktuellen Haushaltspolitik des Europarats auch weiterhin angemessene Mittel zuzusichern, die er für seine Aufgaben und seine besondere Rolle gemäß der vom Kongress verabschiedeten Haushaltsempfehlung 289 (2010) benötigt.